

Antrag

der Abgeordneten Königsberger, Dr. Michalitsch und Razborcan
zur Gruppe 0 des Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 2012,
Ltg. 909/V-9-2011

betreffend: **Sicherstellung der Verfolgung von Verwaltungsstrafsachen mit
Auslandsbezug**

Ein Bericht des NÖ Landesrechnungshofes vom Mai 2011 zeigt schwere und umfassende Mängel bei den rechtlichen Grundlagen für die Verfolgung von Verwaltungsstrafsachen mit Auslandsbezug auf.

Bei der Abwicklung der Strafgeldgebarung durch die 21 NÖ Bezirkshauptmannschaften im Verwaltungsstrafverfahren wurden alleine im Jahr 2009 rund 172.000 eingebrachte Anzeigen nicht weiterverfolgt und gem. § 34 VStG abgebrochen, weil die Ermittlung der Fahrzeughalter bzw. -lenker im Ausland innerhalb der Verjährungsfrist nicht möglich war.

An diesem Problem hat auch das EU-Verwaltungsstrafvollstreckungsgesetz (EU-VStVG) nichts geändert oder verbessert, weil damit nur die Vollstreckung von bereits rechtskräftigen Entscheidungen der EU-Mitgliedsstaaten reglementiert wurde.

Die zahn- und wertlosen Abkommen innerhalb der EU ermöglichten im Jahr 2009 rund 172.000 Lenkern aus Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Lettland, Litauen, den Niederlanden, Rumänien, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, Zypern oder im Vereinten Königreich auf unseren Autobahnen straffreies Rasen und die straffreie Gefährdung der anderen Straßenbenützer – da es sich bei den eingestellten Verfahren zum größten Teil um Anzeigen auf Grund von Radarmessungen gehandelt hat.

Abgesehen von der straffreien Gefährdung der Sicherheit auf Österreichs Straßen entgehen durch die mangelhaften Rechtsbestimmungen dem Staat, als auch dem Bundesland NÖ, nicht nur Straf gelder in zweistelliger Millionenhöhe, diese Verfahren verursachen noch Kosten für die Anzeigenlegungen und für die Verwaltung in den Behörden.

Die Landeshauptleutekonferenz hat in ihrer Sitzung vom 6. September 2010 auf Initiative Niederösterreichs folgenden Beschluss gefasst:

„Aufgrund der derzeitigen Rechtslage können ausländische Straftäter in Verwaltungsstrafverfahren nur äußerst unzureichend ausgeforscht und verfolgt werden. Ein erheblicher Teil der eingeleiteten Strafverfahren muss daher vorzeitig abgebrochen werden, was einen großen unnötigen Verwaltungsaufwand erzeugt und der Verkehrssicherheit abträglich ist.“

Die Landeshauptleutekonferenz fordert daher den Bund auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine wirksame Strafverfolgung ausländischer Straftäter innerhalb und außerhalb der EU im Bereich des Verwaltungsstrafverfahrens sicherzustellen, insbesondere auch durch funktionierende technische Einrichtungen zur Frontfotografie. Weiters wäre in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die einschlägigen Verjährungs- und Zustellvorschriften anzupassen sind, insbesondere, ob die vorgesehenen Fristen zu verlängern sind und nicht erforderliche eigenhändige Zustellungen zu entfallen haben. Die Bestimmungen über die Verhängung einer vorläufigen Sicherheit wären auszubauen.“

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert im Sinne des in der Antragsbegründung zitierten Beschlusses der Landeshauptleutekonferenz vom 6. September 2010 an die Bundesregierung heranzutreten, damit es rasch zu einer Umsetzung der notwendigen gesetzlichen Änderungen kommt.“